# Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 11. Freitag den 13. Januar. 1832.


## Preußen.

Berlin, vom 8. Jan. Der königl. großbritt. Legationssekretär Abercrombie ist als Kurier über Hamburg nach London, der königl. französ. Legationssekretär Graf von Larochefoucauld als Kurier nach Paris und der königl. großbritt. Kabinetskurier Meates über Brüssel nach London abgereist.

Köln, vom 11. Jan. Hr. Dr. Antomarchi, früher Leibarzt des Kaisers Napoleon, ist heute auf seiner Reise nach Italien hier durchpassirt.

## Schweiz.

Unter den durch das Kriegsgericht zu Neuchatel verurtheilten Gefangenen bemerkt man: Samuel Weidlich, zu Lausanne wohnhaft, 31 Jahr alt, vom 8. Garde-Regim., des Hochverraths überführt und mit den Waffen in der Hand und mit Munition beladen ergriffen, verurtheilt zu 20jährigen Zwangsarbeiten, lebenslänglicher Verbannung, Degradation und 50 Ruthenhieben; Heinr. Koern, Bäcker, wohnhaft zu Grandson, 29 Jahr alt, des nämlichen Verbrechens überführt, mit den Waffen in der Hand ergriffen; jedoch aus Rücksicht, daß diese nur aus einem einzigen Pistol bestanden, verurtheilt zu 4jährigen Zwangsarbeiten, lebenslänglicher Verbannung und 25 Ruthenhieben. Am 3. Januar verurtheilte das Kriegsgericht die abwesenden: Bourquin, zur Absetzung mit Entehrung, zur Hinrichtung durch die Waffen und in die Kosten; Eugnier, zur Hinrichtung durch die Waffen und in die Kosten; L. Renard, zur Absetzung mit Entehrung, zur 1stündigen Ausstellung an den Pranger, zur Hinrichtung durch die Waffen und in die Kosten; C. Renard, zu 1stündiger Ausstellung an den Pranger, zur Hinrichtung durch die Waffen und in die Kosten; Constant Meuron, zur Hinrichtung durch die Waffen und zu den Kosten.

## Deutschland.

Das königlich baierische Regierungsblatt vom 6. Januar enthält folgende Dienstesnachrichten, wodurch die frühern Angaben bestätigt werden. Der Staatsminister der Justiz Freiherr von Zentner wird auf sein eigenes Ansuchen nach 54jähriger vielseitiger Dienstleistung, mit Anerkennung seiner großen Verdienste, mit vollem Gehalte in Ruhestand versetzt. Der bisherige Staatsminister des königlichen Hauses, des Aeußern und der Finanzen, Graf von Armansperg, wird Gesandter beim königlich großbrittannischen Hofe. Staatsrath von Stürmer tritt von der Verwesung des Ministeriums des Innern als Staatsrath in den ordentlichen Dienst zurück. Der bisherige Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Freiherr v. Giese, wird Staatsrath und Ministerverweser des königl. Hauses und des Aeußern. Der bisherige Generalkommissär Freiherr v. Zu-Rhein wird Staatsrath und erhält provisorisch das Portefeuille des Justizministeriums. Der bisherige Generalkommissär Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein wird Staatsrath, und erhält provisorisch das Portefeuille des Ministeriums des Innern.

Kassel, vom 8. Januar, Abends. Heute Abend sind 3 Schwadronen des zweiten Husarenregiments Herzog von Sachsen-Meiningen aus ihrem Standquartier nach Hanau abmarschirt.

## Polen.

General Bem hatte unlängst in der Augsburger Allg. Ztg. eine Erzählung über die Einnahme von Warschau bekannt gemacht, aus welcher auch Bruchstücke in dieses Blatt übergingen. Genannter Zeitung sind nun aus glaubwürdiger Quelle einige Berichtigungen dieser Erzählung zugekommen. Er kommandirte, heißt es darin, in diesen Tagen des Ruhms und des Unglücks unsere ganze Artillerie und konnte den Sitzungen der beiden vereinigten Kammern nicht beiwohnen; es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er sich getäuscht hat. Die Thatsachen, um die es sich handelt, sind folgende: Am 7. Sept. d. h. den Tag nach der Einnahme von Wola erschien der General Prondzynski, als Regierungskommissair und als Organ des Präsidenten Krukowiezki, um 10 Uhr Morgens vor dem Senate und der Kammer der Repräsentanten, um ihnen vorzustellen, daß die Stadt sich unmöglich länger als einige Stunden halten könne, und daß man sie nicht nutzlos der Verheerung, der Plünderung und dem Brande aussetzen müsse; man könne diese Uebel nur dadurch verhüten, daß man den General Krukowiezki ermächtige, mit den Russen einen Vertrag zu schließen, und besonders dadurch, daß man einen schnellen Entschluß fasse, denn der aufgeschobene Angriff werde bestimmt um 1 Uhr Nachmittag wieder beginnen. Seine Beredsamkeit, wie seine guten und schlechten Gründe blieben ohne Wirkung und konnten die Festigkeit der Kammer nicht erschüttern, nur wenige Stimmen ließen sich in seinem Sinne vernehmen. Vielleicht hoffte er, der Donner der russischen Kanonen werde die Majorität auf seine Seite bringen, und mit dieser Meinung verließ er, wie es scheint, die Sitzung, als ihn seine amtliche Stellung nöthigte sich auf die Vorposten zu begeben, noch ehe die Kammern sich ausgesprochen hatten.

Noch war nichts entschieden, als um 1 Uhr eine furchtbare Kanonade begann, die Stadt an mehreren Orten brannte, und die Kugeln bis in die Mitte derselben flogen. Die Kammer ward nicht erschüttert und fuhr fort, mit Würde und Ruhe zu berathschlagen. Um vier Uhr Nachmittags erschien Prondzynski wieder mit sehr beunruhigenden Nachrichten über die Stärke des russischen Reservekorps, durch dessen Reihen er mit einem russischen General gegangen war, und das er noch frisch fand, während alle unsere Truppen von Anstrengung erschöpft waren; er bestand darauf, man solle den General Krukowiezki bevollmächtigen, um jeden Preis den Feindseligkeiten ein Ende zu machen. Als Marschall des Reichstags verweigerte ihm Graf Ostrowski das Wort, und die Sitzung endigte damit, daß man beschloß, den Präsidenten der Regierung, General Krukowiezki, zu beauftragen „„mit dem Feinde Unterhandlungen anzuknüpfen, in so weit die frühern Dekrete des Reichstags solche gestatteten.““ Dies letztere ward ausdrücklich bemerkt, die ertheilte Gewalt war also in sehr enge Gränzen eingeschlossen, und weder unbeschränkt, noch blos wörtlich ertheilt, wie der General Bem sagt. Sie ermächtigte bloß zum Abschlusse einer Militairkonvention, aber zu keinem Definitivtraktate zwischen beiden Ländern, und um so weniger zu Unterzeichnung einer Unterwerfungsakte. Noch muß ich bemerken, daß General Bem sich auch darin irrt, wenn er glaubt, die Hauptstadt sey gar nicht verproviantirt gewesen, sie war es für Einwohner und Truppen auf vier Wochen, und an Fourage auf 14 Tage. Dies ist nicht viel, aber die vorjährige Ernte war aufgezehrt, und die neue Ernte kaum beendigt.

Warschau, vom 2. Jan. Täglich treffen hier Abtheilungen der aus Preußen zurückkehrenden polnischen Soldaten ein, welche von den kaiserl. russischen Behörden durchaus anständig aufgenommen und behandelt werden. Die Mannschaften sind in einem vorzüglich guten Zustande und

können die ihnen in Preußen gewordene Aufnahme nicht genug rühmen.

Vom 4. Jan. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst von Warschau beehrte gestern das Nationaltheater mit seiner Gegenwart.

— In der hiesigen Allgemeinen Zeitung wird unter amtlicher Rubrik zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Unterstützungs-Kommission für die Offiziere der polnischen Armee, deren Wittwen und Waisen gestern im Prymasowskischen Pallast ihre Geschäfte unter dem Vorsitz des Fürsten Golizyn begonnen hat, und daß die anspruchsberechtigten Personen sich mit ihren Gesuchen direkt an diese Kommission zu wenden haben.

## Oestreich.

Aus Galizien. (Der Allg. Ztg. eingesandt.) Während es der Leidenschaftlichkeit des Parteigeistes, der in so vielen deutschen Blättern Ausspruch sucht und findet, nicht möglich oder räthlich schien, die Dienste der Menschlichkeit zu verlästern, welche die auf das östreichische Gebiet geflüchteten Polen dort von Seite der Behörden empfingen, erhoben die Generale Romarino und Langermann in einem aus der Quarantaine von Waldmünchen in Baiern geschriebenen, in der Allg. Ztg. vom 18. Nov. abgedruckten Artikel eine mit diesem allbekannten Verfahren im grellen Widerspruche stehende Klage gegen den östreichischen Feldmarschallieutenant Baron Bertoletti. Auch wenn die darin ausgesprochenen Anschuldigungen gegründet wären, was sie nicht sind, so würden sie die Farbe des Undanks tragen, und einen merkwürdigen Beweis von Mangel an Erkenntniß der Verpflichtungen liefern, welche die so vielen Tausenden der Ihrigen auf fremdem Boden aus freier Milde gewährte Unterstützung jedem Einzelnen, der daran Theil hatte, auflegt. Grundlos aber, wie diese Anschuldigungen sind, beurkunden sie eine nicht weniger bezeichnende Verwirrung in den Begriffen von den Rechten und Ansprüchen eines Geflüchteten auf eben dem Boden, der ihn vor dem Versinken gerettet hat und ihm Nahrung und Unterkunft schenkt. Die beiden Generale behaupten zuerst, der Feldmarschallieutenant Baron Bertoletti habe ihnen sowohl als überhaupt allen Offizieren und Soldaten der damals noch unter ihren Befehlen gestandenen Truppen bei ihrer Ankunft auf dem östreichischen Gebiete die Erklärung gegeben, daß nach geendigter Quarantaine jeder auf sein Verlangen einen Paß erhalten würde, um sich hinzubegeben, wohin es ihm gefiele. Dieser Behauptung ist die Klausel beigefügt, daß jene Erklärung gegeben wurde, während die polnischen Truppen noch die Waffen in der Hand hatten, gleichsam um anzuzeigen, daß sie Herren gewesen wären, diese oder andere Bedingungen im Nothfalle zu erzwingen. Solche Drohung in solchem Augenblicke bezeichnet hinlänglich den Charakter derer, die sie aussprechen. Was aber die Erklärung selbst betrifft, so ist die Unwahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit derselben in die Augen springend, und die Zumuthung der beiden flüchtigen Generale an den Feldmarschallieutenant Baron Bertoletti, die gewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln so weit außer Acht zu lassen, 1200 Mann in größter Noth aufgenommener völlig desorganisirter Truppen sich zerstreuen, und auf gut Glück und Verdienst einzeln herumziehen zu lassen, zeigt sich als eine thörichte Anmaßung. Daß eine solche Freiheit nicht wenigstens den Offizieren gestattet wurde, ergibt sich aus der Nothwendigkeit, einige Ordnung in diesen Haufen aufrecht zu erhalten, und die Behauptung ist gewiß nicht zu gewagt, daß der Anspruch auf diese Beihülfe von Seite der Offiziere wohl nicht außer dem Bereiche der Verpflichtungen lag, welche der gewährte Schutz ihnen auferlegen durfte.

Die Generale Romarino und Langermann beschweren sich weiter darüber, mit Gewalt zu Sienawa von den übrigen polnischen Generalen getrennt, nach Rzeszow gebracht, und dort bis zu ihrer Entfernung aus Galizien in Verwahrung gehalten worden zu seyn. „Wir sind weit entfernt, sagen „sie, der k. k. östreichischen Regierung diese eben so un„menschlichen als unerklärlichen Maßregeln Schuld zu ge„ben; Quälereien ohne Grund und ohne Zweck können nicht „einem Kabinette zur Last fallen, das die Gerechtigkeit zum „Wahlspruche genommen hat; aber es ist nützlich und pas„send, daß es wisse, welche Mißbräuche seiner Amtsgewalt „sich der General Bertoletti gegen zwei Generale erlaubte, „welche zutrauensvoll auf den Edelmuth der Regierung rech„neten, unter deren Schutz sie sich gestellt hatten; man wird „sich stets fragen, warum man gegen alles Völkerrecht uns „jede Verbindung mit den Einwohnern untersagte, und „warum man uns auf eine Art einsperrte, daß wir wäh„rend vierzig Tagen der Luft und des Schlafes beraubt „waren." Das Uebertreiben in diesen Angaben geht aus den eigenen Worten hervor. Die Gründe aber, warum der Feldmarschallieutenant Baron Bertoletti für nothwendig erachtete, diese beiden Generale einer besondern Aufsicht zu unterziehen, lagen in dem Mißbrauche, den diese Herren von dem ihnen wie allen Uebrigen gewährten Schutze machten, indem sie den Aufenthalt auf gallizischem Boden dazu benützten, durch Niemand gebilligte Werbungen anzustellen, und selbst östreichische Unterthanen zur Annahme fremder Kriegsdienste zu verlocken. Hätte Feldmarschallieutenant Bertoletti nicht Gnade für Recht ergehen lassen, so würden die beiden Herren, ob solcher Verletzung der Rechte des selbstständigen Staates, dem Gerichte übergeben worden seyn.

## Großbrittanien.

Ein Schreiben aus London in der preuß. Staatsz. sagt über den traurigen Zustand von Irland: Ich habe schon in meinem Letzten die Stellung der dortigen Parteien geschildert und gezeigt, wie die Katholiken, von einigen wenigen sogenannten liberalen Protestanten unterstützt, der Regierung Trotz bieten und solche Institutionen verlangen, welche alle Gewalt in ihre Hände geben müßten, und auf der andern Seite, der Regierung eben so trotzend, ihre alten Oranienklubs wieder beleben und mit den Waffen drohen, im Fall man den Katholiken dasjenige gestatte, was sie als den Todesstreich gegen ihre bürgerliche und religiöse Existenz betrachten. Dieses Uebel wird nun täglich ärger; täglich finden von beiden Seiten Versammlungen statt — welche die Regierung, da das Gesetz gegen politische Versammlungen, welches kurz vor der Emancipation gemacht worden, und womit sie im vorigen Jahre den Antiunionversammlungen ein Ende machte, abgelaufen ist, nicht durch die gewöhnlichen Gesetze verhindern zu können scheint; — und die Sprache, die man dabei, so wie in den Journalen der Parteien, führt, ist über allen Begriff kühn und gegenseitig kränkend; die Gemüther erhitzen sich mehr und mehr, und obgleich die Katholiken im Nationalverein nur von verfassungsmäßigen Mitteln zur Erreichung seiner Zwecke sprechen und beständig versichern, daß sie sich keiner andern bedienen wollen, so ist ihre Wuth doch zu offenbar, als daß sie zögern sollten, zum Schwerdt zu greifen, sobald sich die Gelegenheit darbietet. O'Connell hat bereits das orangefarbene Band, welches er mit dem vaterländischen grünen vereinigt zu tragen pflegte, wieder abgelegt und der gemeine Katholik in Irland ist es schon zu lange gewohnt, den Protestanten bewaffnet und blutig zu begegnen, als daß diese dem Kampfe ausweichen sollten, wenn er ihnen angeboten werden sollte. Der Widerstand gegen den Zehnten dauert inzwischen fort, und es scheint fast keine Woche zu vergehen, wo nicht irgendwo Jemand aus diesem Anlaß erschlagen wird. Die Regierung hat eine gemischte Erziehungskommission ernannt und an deren Spitze einen allgemein beliebten Edelmann, den Herzog von Leinster, gestellt, und wenn es gelingen sollte, die jetzige Gährung friedlich beizulegen, so müßte die Maßregel die heilsamsten Früchte tragen. Aber die Aufgabe ist äußerst schwer, weil kaum etwas geschehen könnte, welches nicht die eine oder die andere Partei verletzen müßte. Eine schnelle Beilegung des Zehntenstreits, Versorgung der unbeschäftigten Armen und Erlassung strenger Gesetze zur Auflösung ruhestörender Vereine, könnten jedoch Vieles bewirken.

— Großbrittanien hatte im verflossenen Jahr eine Mindereinnahme von ungefähr 4 Millionen Pf. St. gegen 1830.

London, vom 7. Jan. Wir haben, sagt der Courier, mit vielem Vergnügen erfahren, daß die letzten Nachrichten von Petersburg von freundschaftlicherer Natur sind, als man es nach den vorhergegangenen erwarten konnte, und daß der Kaiser Nikolaus, obwohl er die 24 Artikel nicht ratifizirt hat, vielmehr als zögernd, wie als verweigernd angesehen werden muß. Der Journalist gibt sich sodann Betrachtungen hin, um das Betragen des russischen Autokraten durch die engen Familienverbindungen mit dem Hause Nassau und die Veränderung seiner Sprache durch die Schwierigkeiten zu erklären, die er in dem Zustande seiner Finanzen und seiner Armee finde, und sagt schließlich:

„Alle diese Betrachtungen können dazu beigetragen haben, Rußland zu bewegen, einen gemäßigteren Ton anzunehmen."

— Es ist ein Kurier mit der Antwort der Konferenz auf die von einer Denkschrift begleitete Note der niederländischen Bevollmächtigten nach dem Haag abgeschickt worden. Es ist dies der erste Sekretär der niederländischen Gesandtschaft, Hr. Dedel.

— Die Ungeduld der Kabinette von England und Frankreich, sobald wie möglich Nachrichten von Oestreich und Preußen in Betreff des Holland und Belgien vorgeschlagenen Vertrags zu erhalten, ist so groß, daß Anordnungen getroffen sind, um über Straßburg eine telegraphische Antwort zu bekommen, und die französische Regierung hat gleichfalls eine Linie von Telegraphen zu demselben Zwecke zur Verfügung unsres Kabinets gestellt.

## Frankreich.

Am 2. und 3. d. M. hatte das Zuchtpolizeigericht von Lyon wieder über eine ziemlich große Anzahl von Individuen Urtheil zu sprechen, welche während oder in Folge der Ereignisse vom November verhaftet worden waren, weil sie sich der Plünderung der in Brand gesteckten Häuser oder Zimmer überlassen hatten. Zu bemerken ist, daß unter diesen Verhafteten, welche zu 1 bis 13 Monat Gefängniß verurtheilt wurden, sich kein einziger Lyoner befand. Es ist, sagt das Lyoner Handelsblatt, für uns eine sehr süße Genugthuung, unsern Mitbürgern diese gute Nachricht geben zu können, und dies rechtfertigt völlig, was wir stets gesagt haben, daß die Elenden, welche die Hitze der Plünderung zu entsetzlichen Ausschweifungen trieb, weder der Stadt Lyon noch den Fabriken angehörten.

Paris, vom 8. Jan. Man sagte heute, die Weigerung des Berliner Kabinets, den Vertrag der Konferenz zu ratifiziren, sey hier angekommen. Wir halten diese Nachricht für voreilig. (Gazette.)

— Im Courrier du Nord liest man: Der Marschall Gerard wird zu Cambrai erwartet. Seine Zimmer werden bereit gehalten.

— Der Generallieutenant Bonnet, welcher sich seit einiger Zeit hier befand, ist auf erhaltenen Befehl sogleich wieder nach den westlichen Departementen abgereist, woselbst er das Oberkommando führt.

## Belgien.

Die Rhein- und Moselzeitung enthält folgende Privatmittheilung aus Brüssel vom 9. d.:

Ich komme so eben von Antwerpen zurück, wohin ich eingeladen war, um den Festlichkeiten bei Gelegenheit des Empfangs und des Aufenthalts des Königs beizuwohnen.

Aber welchen Empfang habe ich Ihnen zu schildern; nie ist einem Könige in der zweiten Stadt seines Reiches ein solcher zu Theil geworden, als dem armen Leopold während der zwei Tage, welche er in Antwerpen zubrachte; Eis ist warm dagegen.

Wenn es möglich wäre, daß eine so abstoßende und gewaltig ausgedrückte Empfindung ihm die Augen öffnete und ihn mit den aufrichtigen Wünschen der Nation vertraut machte, wenn er, befreit von dem giftigen Einfluß eines De Brouckere und Raikem, den wahren Stand der Dinge mit eigenen Augen sehen könnte: wie würde er nicht jene schändliche Rathgeber verfluchen, welche das Wohl einer ganzen Nation ihrem Eigennutze geopfert, und ihn beredet haben, die Krone von Belgien anzunehmen!

Denn was auch die Zeitungen im Solde Frankreichs, Englands und der Unionisten sagen mögen, die Wünsche Antwerpens sind auch die von ganz Belgien; der König erfrage die Meinung aller Ehren-Männer in Gent, Lüttich, Brüssel und anderen Städten, und es wird ihm klar werden, wie sehr es für das Wohl der Belgier und seine eigene Ruhe besser gewesen wäre, er hätte Claremont nie verlassen.

Doch ich will Ihnen ohne fernere Bemerkungen erzählen, wie wir empfangen worden sind und welche Ehre uns während des Aufenthaltes und beim Abschied widerfahren ist.

Bei allen diesen Gelegenheiten war auch nicht eine Spur von Neugier, ihn zu sehen, bemerkbar; einige Straßenbuben waren als Vivatrufer angestellt, aber das Volk ist unbeweglich geblieben; kaum daß hier und da Jemand den Hut bei dem Vorübergehen des Königs abzog. Bei der Audienz erschienen, außer den Militair- und Civil-Behörden, nur drei Consuln, die von England, Frankreich und der von Buenos-Ayres; weder Adel noch Kaufleute ließen sich blicken.

Die Gesellschaft in den beiden theatralischen Vorstellungen, denen der König beiwohnte, war ebenfalls nur aus jenen Behörden zusammengesetzt, und besonders machte die Abwesenheit der Damen einen höchst traurigen Eindruck, welcher auch Sr. Maj. nicht entging.

Für das Concert im philharmonischen Saale hatte man in Allem nicht mehr als 150 Unterschriften zusammenbringen können, obschon der Eintrittspreis nicht höher als 3 Franken gestellt war; und von diesen Unterzeichneten fanden sich nicht mehr als ungefähr 80 Herren und 40 Damen aller Klassen ein; nur waren auch hier weder Adel noch Kaufleute zu sehen.

Die Autoritäten, welche den König in Empfang nehmen sollten, standen auf Nadeln, als sie sahen, welche Leere hier herrschen würde, und am Ende ließen sie in ihrer Verzweiflung den größten Theil der aufgestellten leeren Bänke wegbringen, damit die Sache doch nicht allzu auffallend seyn möchte, und sobald der König eintrat, umschlossen die Herren ihn so enge wie möglich, um ihm die leeren Räume zu verbergen.

Die Blousen waren bei diesem Concerte verboten; ein Gelegenheitsstück im Theater und Revolutionslieder waren gestrichen worden.

Bei der Waffenschau über die Garnison ertönten nur einige Vivats und dazwischen wurde selbst sehr heftig gepfiffen; dies war auch in der Nähe des Hafens der Fall, wo sogar andere Vivats, als der König erwarten durfte, ertönten und ihm nicht wenig unangenehm seyn mußten.

Auch hat der König dem Bürgermeister sehr lebhafte Vorwürfe über diese schnöde Aufnahme gemacht, und unter anderm gesagt: „„Ich habe ja nicht die Revolution bewirkt, und warum haben denn die Belgier mich gerufen?""

Ich bin froh, wieder hier zu seyn, wo es übrigens auch nicht lustig ist; aber so wie man dort sich unverholen ausgedrückt hat bei dieser Gelegenheit, übersteigt allen Begriff.

— In der der neuesten Note der Konferenz an die holländischen Bevollmächtigten angehängten Denkschrift rechtfertigt dieselbe jeden der 24 Artikel, so wie den Gang, welchen sie befolgte, um zu diesem Resultat zu gelangen. Jene Bevollmächtigten waren von zwei Grundlagen ausgegangen: den 8 Artikeln vom 21. Juli 1814, welche Belgien mit Holland vereinigten, und dem Protokoll vom 27. Januar 1831. Die Konferenz verwirft die erste Grundlage, und hier ist die Restaurationsfrage deutlich gestellt und gelöst; die Konferenz erklärt, daß die Vereinigung Belgiens und Hollands unwiderruflich gebrochen; daß das Königreich der Niederlande zerstört sey; daß die holländische Regierung im November 1831 sich für unvermögend, dieses Königreich, den Vereinigungsvertrag vom 21. Juli aufrechtzuhalten, erklärt und die großen Mächte mit dem Rechte bekleidet habe, von neuem, wie im Jahr 1815, die Lage Belgiens in Beziehung zu Europa zu ordnen; daß seitdem ein Souverains-, ein Dynastiewechsel vorhergesehen worden.

Nachdem die Konferenz so den Vertrag vom 21. Juli 1814 beseitigt, untersucht sie einen Artikel nach dem andern; sie rechtfertigt die Begränzung, die Theilung der Schulden, die Bestimmungen in Betreff der Schiffahrt. Die Denkschrift schließt mit dieser Zusammenfassung:

„Die Konferenz hat so eben auf alle Punkte der Denkschrift der niederländischen Herren Bevollmächtigten geantwortet. Sie hat sich beeilt, ihnen mit Freimüthigkeit alle Bemerkungen mitzutheilen, die in ihren Augen beweisen, daß sie ihre Verbindlichkeiten gegen Se. Maj. den König der Niederlande erfüllt hat;

„Daß sie bei Entwicklung der Bestimmungen des Anhanges und des Protokolls vom 27. Januar 1831, so wie der in diesem Protokoll selbst aufgestellten Grundsätze, dieselben stets gewissenhaft angewandt und einigemal zu Gunsten Hollands ausgedehnt hat;

„Daß sie bei den Angelegenheiten des Großherzogthums Luxemburg sich begnügt hat, nach einer Ermächtigung zu handeln, die ihr der Großherzog und der deutsche Bund aus freien Stücken gegeben haben;

„Daß endlich unter den gegen einige der 24 Artikel gemachten Einwendungen keine einzige ist, welche in Folge der Aufklärungen der Konferenz nicht leicht beseitigt werden könnte.

„Die Konferenz hofft mithin, daß die niederländische Regierung nicht zögern wird, die am 15. Nov. festgestellten

Arrangements anzunehmen, und sie will ihr eine letzte Betrachtung vorlegen:

„Durch das 12te Protokoll vom 27. Jan. 1831 war bestimmt worden, daß der Souverain von Belgien die Arrangements annehmen müßte, die aus diesem Protokoll hervorgingen.

„Durch das 19. Protokoll vom 19. Febr. 1831, auf welches die niederländische Regierung sich auch beruft, war diese Annahme auf die Grundarrangements beschränkt worden, d. h. auf die das Gebiet betreffenden Festsetzungen des Protokolls vom 27. Jan.

„Durch das Schreiben, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Königs der Niederlande am 12. Juli 1831 an die Konferenz richtete, hatte er erklärt, Se. Maj. nehme zu den Waffen gegen Belgien ihre Zuflucht, einzig um billige Trennungsbedingungen zu erlangen, und sie würde den Souverän, welchen Belgien eben erwählt, als Feind behandeln, weil er diese Bedingungen nicht angenommen hätte, die nach demselben Schreiben sich alle in den Grundsätzen des Protokolls vom 27. Jan. 1831 und in den Bestimmungen seiner Anhänge befänden.

„Wo die Verbindlichkeiten und folglich die Pflichten der Konferenz solche waren, wo das Haager Kabinet solche Erklärungen gegeben, wo diese Erklärungen offenbar eine Souverainetätsveränderung in Belgien zuließen, unter billigen, in dem Protokoll zum 27. Jan. 1831 geschöpften Bedingungen, endlich wo der neue Souverain, indem er die 24 Artikel vom 15. Nov. unterzeichnete, nicht nur Gebiet betreffende Festsetzungen, sondern selbst finanzielle annahm, konnte da die Konferenz, ohne gegen den Treuglauben ihrer eigenen Handlungen zu fehlen, umhin, die Bestimmungen zu treffen, die sie getroffen hat."

Brüssel, vom 10. Jan. General Belliard ist gestern von Paris wieder zurückgekommen, und wurde Abends vom Könige empfangen.

— Se. Maj. ertheilte dem General Desprez, Chef des Generalstaabes, wieder eine Audienz.

— Seit einigen Tagen macht die französische Nordarmee eine ziemlich merkliche Concentrationsbewegung gegen Valenciennes und andere unserer Gränze näher gelegene Punkte hin. (Journ. de la Belg.)

— Die Artillerieoffiziere, welche auf Urlaub waren, haben Befehl erhalten, sich wieder zu ihren Batterien zu begeben, und dieselben bereit zu halten, auf den ersten Befehl abzugehen.

Redakteur: L. Stahl.

# Anzeigen.

## Oeffentlicher definitiver Verkauf.

Die dem zu Opladen wohnhaften Steuerempfänger Herrn Nikolaus Engels und dessen minderjährigen Kindern eigenthümlich zugehörigen, zum größten Theil in der Gemeinde Baumberg, ausserdem aber auch in den Gemeinden Berghausen und Urdenbach gelegenen Immobilien, bestehend aus einem in dem Dorfe Baumberg an der Dorfstraße, für jedes Geschäft günstig gelegenen Wohnhause nebst Scheune und Stallungen, sodann aus Hofraum, zweien Gärten, 15 Parzellen Ackerland und einer Parzelle Weidenholzgewächs, — alles Bestandtheile des sogenannten Schmitterguts, — zusammen ungefähr 36 Morgen Cölnisch an Flächenraum haltend und endlich veranschlagt zu 1665 Thalern, sollen

am Samstag den 21. Januar l. J., Morgens 9 Uhr, zu Baumberg in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Stephan Engels

öffentlich zum definitiven Verkaufe ausgestellt werden.

Dieser Verkauf geschieht auf den Grund eines durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 11. November v. J. bestätigten Familienrathsbeschlusses de dato Opladen 1. Oktober v. J.

Die betheiligten Minderjährigen heißen: Henriette, Wilhelm, Jacob, Baptist, Mathilde und Alexander Engels und sind alle sechs ohne Geschäft bei ihrem Vater und gesetzlichen Vormunde wohnhaft. Gegenvormund derselben ist der zu Baumberg wohnhafte Bäcker Peter Roth.

Die Verkaufsbedingungen, so wie sämmtliche Verhandlungen liegen bei dem unterzeichneten committirten Notar zur Einsicht bereit.

Langenfeld den 7. Januar 1832.

Der Notar Jos. Euler.

Daß meine liebe Frau heute von gesunden Zwillingen, Knabe und Mädchen, glücklich entbunden worden, zeigt Freunden und Bekannten ergebenst an

Düsseldorf den 11. Januar 1832.

Jos. Kamp am Markt.

## *Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.*

*Die Societät zeichnet, vom heutigen Tage an, zu den Prämien ihres Plans, ohne einige Prämien-Erhöhung für den Fall zu begehren, dass der Versicherte an der Cholera morbus versterben sollte.*

Da diese Lebensversicherungs-Gesellschaft nicht auf Gegenseitigkeit (Garantie der Versicherten zu einander) gegründet ist, sondern durch ein gar bedeutendes Stamm-Capital ihren Versicherten vollkommene Sicherheit gewährt,

Da folgeweise die Versicherten nie in die Lage kommen können, jemals über den Belauf ihrer contractlichen Prämien in Anspruch genommen zu werden,

Da endlich die Societät ihren auf volle Lebenszeit Versicherten den Vortheil gewährt, dass ihnen, in festgestellten Dividenden, die Hälfte des Gewinns der Societät zugetheilt wird,

so schmeichelt sie sich einer ferneren lebhaften Theilnahme des Publikums

Lübeck den 29. Dezember 1831.

*C. W. Vermehren,*
General-Agent
der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Plane und Formulare zu den üblichen Gesundheits-Attesten sind unentgeltlich abzufordern bei

*Schombart et Comp*,
Agenten
der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Düsseldorf den 8. Januar 1832.

Die Unterzeichneten beehren sich hiemit anzuzeigen, daß sie, vom ersten Januar d. J. an, an die Stelle der von ihrem Vater bisher geführten und nun eingegangenen Lederhandlung, dieses Geschäft für sich betreiben, und sich mit allen einschlägigen Artikeln bestens empfehlen.

Düsseldorf den 9. Januar 1832.

Geschwister Schroeder,
Wallstraße Nr. 940.

Von einer Hochlöblichen General-Lotterie-Direktion als Unter-Einnehmer bieselbst für den Herrn Lotterie-Einnehmer Meyer in Crefeld bestätigt, empfehle ich mich mit ganzen, halben und viertel Loosen zur 1. Klasse 65 Lotterie, welche am 17. d. M. gezogen wird, wie mit Plänen, Instruktionen und Gewinntabellen, unter dem Versprechen reellster Bedienung, hierdurch ergebenst.

Viersen den 10. Januar 1832.

Theodor Wintgens.

Das Portrait Sr. königl. Hoheit unseres allverehrten Prinzen Friedrich und des Prinzen Wilhelm von Preußen, des Königs von Belgien, des poln. Generals Skrinetzki sind zu 6 Sgr., zu haben; wie auch alle Portraits berühmtester Zeitgenossen zu billigen Preisen bei

Jos. Levy.

Sonntag den 15. Januar:

## Masken-Ball

im Volkmannschen Saale. Nichtabonnirte zahlen 7½ Sgr. à Person. Der Anfang 8½ Uhr Abends.

So eben wieder erhalten ganz süße Schelfische, süßer Cabliau, Hamburger Neunaugen, Sardellen, alles gegen einen billigen Preis.

Jos. Spinrath.

[4] Ein Mädchen von gesetztem Alter, welches gut mit ganz kleinen Kindern umzugehen weiß, etwas nähen und bügeln kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird bis März in Dienst gesucht. Von wem, sagt die Expedition.

[5] Ein braves Mädchen mit den besten Zeugnissen versehen, sucht einen Dienst als zweites Mädchen oder bei Kindern. Die Expedition sagt wo.

Eine gesunde Amme sucht eine Stelle und kann gleich eintreten. Zu erfragen auf der Neustraße Nr. 719.

Auf der Hohestraße in Nr. 1208 sind auf der ersten Etage 4 Zimmer, nebst Keller, Speicher und Bleichplatz an stille Personen zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst bei Wittwe Overlack.

Bei J. Perpeet Grabenstraße sind 2—3 Zimmer mit oder ohne Möbel an eine unverheirathete Person zu vermiethen.

Das bei Fr. Batz auf dem Steinwege von der Madame Paffrath bewohnte Quartier wird Ende May pachtlos.

Das Unterhaus zum goldnen Berg Nr. 454 steht nebst Keller, Küche, Speicher und 5—6 Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermiethen und im Hause selbst zu erfragen.

In der Benratherstraße Nr. 1168 sind vier Zimmer gleich zu vermiethen, wobei Mitantheil des Speichers, Kellers, und der Bleiche.

## Theater-Anzeige.

Freitag den 13. Jan.: Röschens Aussteuer. Lustspiel.

Samstag den 14. Jan: Außerordentliche gymnastische Darstellung des englischen Gymnasiasten und grotesken Proteus Herrn Klischnig, vom Königl. Drury-Lane-Theater zu London, in Verbindung mit dem Hrn. Julius, wovon der Anschlagzettel das Nähere sagen wird.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.